

Landeshauptstadt Magdeburg  
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0489/09/1	öffentlich	Zum Verhandlungsgegenstand DS0489/09	Datum 26.01.2010
Absender <b>Fraktion CDU/BfM, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Ratsfraktion</b>			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 28.01.2010	
Kurztitel Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung			

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 4 Abs. 4 wird gestrichen.

Stattdessen wird § 5 neu eingefügt:

**§ 5 Unterjährige Prüfberichte**

- (1) Zu Beginn des Haushaltsjahres legt der Oberbürgermeister dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling eine detaillierte Übersicht über die geplanten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes vor und informiert den Ausschuss vierteljährlich über die laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.**
- (2) Der Oberbürgermeister legt die vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichte nebst seinen Stellungnahmen unverzüglich dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling zur Befassung vor.**

Nachfolgende §§ ändern sich in entsprechender Reihenfolge.

**Begründung**

1. Nachdem der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling den Oberbürgermeister im Jahre 2007 vergeblich um eine schriftliche Übersicht über vorliegende unterjährige Prüfberichte gebeten hatte, legte der Ausschuss dem Stadtrat am 01.02.2008 den Antrag vor, den OB zu beauftragen, dem Ausschuss unverzüglich eine komplette Übersicht über unterjährige Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes aus den Jahren 2006 und 2007 zu übergeben (Anlage 1).

Im Vorgriff auf die Stadtratssitzung am 14.02.2008 legte der Oberbürgermeister der Ausschussvorsitzenden am 11.02.2008 die Übersicht und im Anschluss daran, zur Ausschusssitzung am 26.02.2008, vom Ausschuss auf der Grundlage der Übersicht ausgewählte Prüfberichte vor.

Die vom Oberbürgermeister vorgelegte Übersicht zu den „Fachspezifischen Prüfungen“ (Anlage 2, S. 2) zeigt, dass dem Oberbürgermeister Prüfberichte nebst Stellungnahmen in vier Fällen bereits mehr als ein Jahr und in fünf Fällen länger als ein halbes Jahr vorlagen, bevor die Informationsübersicht am 11.02.2008 und danach die Vorlage einzelner ausgewählter schriftlicher Prüfberichte am 26.02.2008 an den Ausschuss erfolgte.

2. Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung enthält keine Verpflichtung zur Vorlage von unterjährigen Prüfberichten an den Stadtrat und ist deshalb unzureichend.

In § 4 Abs.4 heißt es lediglich:

*„Das Rechnungsprüfungsamt informiert den Ausschuss für Rechnungsprüfung vierteljährlich über vollzogene Prüfungen mit vorliegenden Stellungnahmen des Oberbürgermeisters.“*

Der Oberbürgermeister ist dem Stadtrat jedoch nicht nur zur mündlichen Information, sondern auch zur unverzüglichen Vorlage der vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichte nebst Stellungnahmen der Verwaltung verpflichtet.

Das Landesverwaltungsamt führt in seinem Schreiben vom 17.08.09, S. 4 (s. Anlage 4 der DS0489/09) hierzu aus: **“Im Übrigen sind auch andere Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zunächst dem Oberbürgermeister vorzulegen, der diese gemeinsam mit seiner Stellungnahme sodann an den Stadtrat weiterleitet.“**

Infolgedessen ist § 4 Abs. 4 zu streichen und die Verpflichtung des Oberbürgermeisters zur umgehenden Vorlage von unterjährigen Prüfberichten an den Stadtrat in die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung aufzunehmen.

Fraktion CDU/BfM

Fraktion DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Ratsfraktion

Anlagen